

Gesetzliches, Leistungen, Urkunden



Mutterschaftsgeld

Antragstellung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin möglich. Nur für berufstätige Frauen, bzw. Frauen die Arbeitslosengeld I beziehen.

Wenn man gesetzlich pflicht- oder freiwillig gesetzlich versichert ist Antrag bei der Krankenkasse, und dem Arbeitgeber/Arbeitsagentur einreichen.

Beim Bundesversicherungsamt wenn man privat oder Familien versichert ist einreichen (Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel: 0228619-1888 Antrag unter www.mutterschaftsgeld.de herunterladen, ausdrucken und ausgefüllt mit der ärztlichen Bescheinigung einreichen, Geburtsbescheinigung nachreichen.

Wie: 7 Wochen vor ET beim Frauenarzt eine ärztliche Bescheinigung für den voraussichtlichen Entbindungstermin ausstellen lassen bei der Krankenkasse einreichen, später Geburtsbescheinigung nachreichen. Den Arbeitgeber oder die Arbeitsagentur genauso informieren

Kindergeld

Antragstellung erst nach der Geburt möglich.

Von A-K bei der Familienkasse Deggendorf Postfach 1409/94454 Deggendorf Tel: 01801546337

Von L-Z bei der Familienkasse Passau Postfach 1131/94001 Passau Tel: 01801546337

Den Antrag zuschicken lassen oder unter www.arbeitsagentur.de Formulare herunterladen, die Geburtsbescheinigung beilegen

Elterngeld

Antragstellung erst nach der Geburt möglich, das Elterngeld wird maximal 3 Monate rückwirkend gezahlt. Das Antragsformular bei der Elterngeldstelle abholen, zuschicken lassen oder herunterladen unter: www.zbfs.bayern.de

Das ausgefüllte Formular mit dem von der Krankenkasse und vom Arbeitgeber ausgefüllten Seiten und der Geburtsbescheinigung an die jeweilige Elterngeldstelle schicken. Mehr Infos bei den Schwangerschaftsberatungsstellen oder im ZFBFS

Lohnsteuerkarte ändern/Kinderfreibetrag eintragen lassen

Nach der Geburt bis zum 30.11. des laufenden Jahres möglich sonst nachträglich mit dem Lohnsteuerjahresausgleich. Im Kreisverwaltungsreferat/ Ruppertstraße 19/80466 München Tel: 089-233-960000 oder im Bürgerbüro des Stadtteils. Geburtsurkunde, Ausweis und die Lohnsteuerkarte vorlegen

Geburtsurkunde/Geburtsbescheinigung

Viele Kliniken kooperieren häufig mit dem Standesamt und melden die Geburt Ihres Kindes. Die Urkunden können in der Regel 5 Tage nach der Geburt abgeholt werden.

In machen Kliniken kann man die anfallenden Kosten auch vor Ort begleichen und bekommt die Urkunden nach hause geschickt. Weitere Infos bei Ihrer Entbindungsklinik oder unter www.muenchen.de

Zuständiges Amt: Geburtenbüro Standesamt München Ruppertstraße 11/80466 München
Terminvereinbarung nicht nötig

Tel: A-K 089233-44377
L-Z 089233-44366

Elternzeit

7.Wochen vor Beginn der gewünschten Elternzeit für den Zeitraum der ersten 2 Lebensjahre durch schriftliche Bekanntgabe beim Arbeitgeber (formloses Schreiben an den AG) Inhalt dieses Schreibens: Dauer der Elternzeit, Wochenstunden bei Teilzeitwunsch. Per Einschreiben mit Rückschein schicken oder vom AG unterschreiben lassen.

Bei Problemen in Schwangerschaftsberatungsstellen helfen lassen z.B. evangelisches Beratungszentrum München e.V.

Verlängerung der Elternzeit

7. Wochen vor Ablauf des 2.Lebensjahres, schriftliche Bekanntgabe beim Arbeitgeber, siehe auch Punkt Elternzeit

Teilzeit in der Elternzeit

7. Wochen vor Beginn der Teilzeit, schriftliche Bekanntgabe beim Arbeitgeber, mindestens 15. max. 30 Wochenarbeitsstunden, mindestens für die Dauer von 3 Monaten. Auch hierzu bei Unsicherheit vielleicht lieber einmal zur Beratungsstelle gehen!

Krankenversicherung

Bei der Krankenkasse sobald wie möglich nach der Geburt anmelden. Je nachdem wie die Eltern versichert sind.Bei der Krankenkasse erkundigen welche Kasse für Sie möglichst günstig ist. Beide Eltern privat versichert, Kind auch privat. Bei speziellen Versicherungsverhältnissen bitte in einer Schwangerschaftsberatungsstelle individuell beraten lassen.

Vaterschaftsanerkennung

Vor oder nach der Geburt möglich. Persönliche Vorsprache beider Eltern erforderlich. Im Stadtjugendamt München Orleansplatz 11/81667 München Terminvereinbarung erforderlich unter Tel: 089/ 233-22992

oder im Standesamt München im Geburtenbüro Ruppertstraße 11/80466 München Termin erforderlich je nach dem Nachnamen des Kindes unter: A-K 233-44377

L-Z 233-44366

Sorgerechtsklärung

Vor oder nach der Geburt möglich. Eine zeitliche Begrenzung nach der Geburt gibt es nicht. Erkundigen Sie sich vorher telefonisch welche Papiere in Ihrem individuellen Fall erforderlich sind, die Papiere müssen vorab gefaxt werden!!

Bei Einigkeit hinsichtlich des gemeinsamen Sorgerechts:

Urkundenbüro im Stadtjugendamt Abteilung Beistandschaften Vormundschaften Pflegeschaften /Orleansplatz 11/81677 München Tel: 089/233-22992

Terminvereinbarung notwendig

Bei Uneinigkeit und Gesprächsbedarf:

Bezirkssozialarbeit im zuständigen Sozialbürgerhaus

Im Streitfall:

Über den Anwalt und über das zuständige Familiengericht

Bestätigung des alleinigen Sorgerechts:

wenn möglich innerhalb der ersten 6 Lebensmonate des Kindes eintragen lassen, die Geburtsurkunde darf nicht älter sein .Ansonsten im Standesamt für 10,00 Euro eine Neue ausstellen lassen.

Telefonisch einen Termin vereinbaren evtl. mit Beistand, erfragen welche Unterlagen nötig sind. Ort: Stadtjugendamt Orleansplatz 11/81677 München Tel: 089/23322992

Allgemeines

Ich empfehle werdenden Eltern und Babysittern unbedingt einen Kinder Erste Hilfe Kurs zu besuchen z.B. im Referat für Gesundheit und Umwelt in der Bayerstrasse 16b

Kostenfreie Fortbildungen zum Thema Bürokratie rund ums Kind bietet alle 2 Monate das ebz (evangelisches Beratungszentrum münchen.e.V.) Landwehrstrasse 15b im Rückgebäude 4.Stock Kurstermine bitte erfragen oder individuellen Beratungstermin in der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen vereinbaren Tel:089-59048150/ ssb@ebz-muenchen.de/ www.ebz-muenchen.de

Für die Richtigkeit dieser Liste übernehme ich keine Haftung, ich habe sie aber nach bestem Wissen für Sie zusammen gestellt. Vervielfältigung oder Weitergabe nicht erlaubt (Stand Juni2011)

Hebamme Claudia Bischof: www.hebamme-muenchen.de.vu – claudia.bischof@gmx.de